

**Anmeldung Hundesteuer
- ERSATZHUND -**

Angaben zum Hundehalter/Eigentümer:

Finanzadresse (FAD) (Wird durch die Gemeinde ausgefüllt)

Name und Vorname

Straße/Hausnummer 85757 Karlsfeld

Falls von den o. g. Angaben abweichend:

Name und Vorname des Eigentümers

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Angaben zum Ersatzhund:

Beginn der Hundehaltung

Geburtsmonat/ -jahr

Rasse(n)
(bei Kreuzungen/Mischlingen sind **sämtliche** Rassen anzugeben)

Farbe

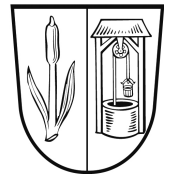
Geschlecht (m/w)

Hundenname

Hundemarke (Wird durch die Gemeinde ausgefüllt)

Grund des Ersatzes

- Tötung/Verendung
(Bestätigung vom Tierarzt oder von der Tierkörperbeseitigungsanstalt)



Besitzerwechsel

Name und Anschrift des **neuen** Hundehalters:

Abgabe in ein Tierheim zum:

--

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer gem. §§ 1 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Karlsfeld.
Steuersatz gem. § 2 der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Karlsfeld:

Steuersatz:	60,00 EURO im Jahr/pro Hund.
Steuersatz für Kampfhunde:	600,00 EURO im Jahr/pro Hund, unter Vorlage eines Negativzeugnisses 60,00 EURO im Jahr/pro Hund.
Anmeldegebühr	10,00 EURO einmalig/pro Hund, nur wenn eine neue Steuermarke benötigt wird

Bei Verlust oder Beschädigung der gültigen Steuermarke wird eine Gebühr i. H. v. 10,00 EURO fällig.

Hiermit erkläre ich wahrheitsgemäß, dass es sich bei dem oben angemeldeten Hund um keinen Kampfhund im Sinne des § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit handelt.
Ich habe davon Kenntnis genommen, dass das Halten eines Kampfhundes gem. Art. 37 des Landesstrafen- und Verordnungsgesetzes (LStVG) der Prüfung und der Genehmigung des Ordnungsamtes der Gemeinde Karlsfeld, Gartenstr. 7, 85757 Karlsfeld, Tel: 08131/99-171 bedarf.

Des weitern habe ich davon Kenntnis, dass bei Nichteinhaltung der Satzung der Tatbestand der Ordnungswidrigkeit (§§ 12 und 13 der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Karlsfeld) erfüllt ist und dies mit entsprechendem Bußgeld durch die Gemeinde Karlsfeld – Steuerstelle – geahndet wird.

Abmeldung:

Auch habe ich davon Kenntnis genommen, dass der Hundehalter (§ 1 Abs. 2 bis 5) **den Hund innerhalb von zwei Wochen**, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, er ihm abhanden gekommen oder verendet ist oder der Halter aus der Gemeinde Karlsfeld weggezogen ist, bei der Steuerstelle durch Abmeldeformular abzumelden hat § 4 Abs. 2 der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Karlsfeld.
Das Hundezeichen ist bei der Abmeldung mit abzugeben. Sollte dies nicht der Fall sein, wird eine Abmeldegebühr von 30,00 EURO fällig.

Karlsfeld, den

--

.....
(Unterschrift)

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Karlsfeld, Gartenstr. 7, 85757 Karlsfeld.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter

www.karlsfeld.de/datenschutz-gemeinde abrufen. Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter der Telefonnummer 08131/99-0, datenschutz@karlsfeld.de oder unter Gemeinde Karlsfeld, Datenschutzbeauftragter, Gartenstr. 7, 85757 Karlsfeld erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.